

NIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung der Bad Königer Stadtverordnetenversammlung am 07. Dezember 2017
im Dorfgemeinschaftshaus Etzen-Gesäß

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Anwesende:

a) von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher

SPD

Thomas Seifert

Stadtverordnete

SPD

Roger Nisch

SPD

Willi Jäckel

SPD

Eva Heldmann (ab 20.00 Uhr)

SPD

Reinhold Nisch

SPD

Rainer Hofmann (ab 19.50 Uhr)

SPD

Bernd Gottschalk

SPD

Gerhard Zeltner

SPD

Jürgen Pawlik

SPD

Alexandra Nisch

ZBK

Steffen Urich

ZBK

Martin Schlingmann

ZBK

Dr. Georg Strack

ZBK

Beate Beerbohm

ZBK

Thomas Keil

ZBK

Bernd Arndt

ZBK

Karlheinz Urich

ZBK

Helga Marx

CDU

Jochen Blatz

CDU

Markus Wangler

CDU

Svenja Siehndel

CDU

Bernhard Geist

Bündnis 90/Die Grünen Hedwig Seiler

Bündnis 90/Die Grünen Peter Krebs

Es fehlte entschuldigt:

ZBK

Heike Jäger

CDU

Martin Bereiter

CDU

Jannis Blatz

b) vom Magistrat

Bürgermeister

parteilos

Uwe Veith

Erster Stadtrat

CDU

Oliver Vogt

Stadtrat

CDU

Willi Reichert

Stadtrat

ZBK

Klaus-Dieter Kuckuk

Stadtrat

ZBK

Reinhard Baron

Stadtrat

SPD

Gernot Hofmann

Stadtrat

SPD

Jörg Seifert

Stadträtin

Bündnis90/Die Grünen Gerlinde Freiling

c) von der Verwaltung

Finanzabteilungsleiter

Markus Best

Stadtbaumeister

Matthias Paul

Schriftführerin

Anja Bundschuh

d) von der Presse

Herr Schwinn

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
--------------	---

Der Stadtverordnetenvorsteher Thomas Seifert eröffnet die 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der laufenden Legislaturperiode und begrüßt die anwesenden Damen und Herren Stadtverordneten, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrats, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und die Zuhörer. Anschließend stellt er die form- und fristgerecht ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Von den 27 Damen und Herren Stadtverordneten sind 22 anwesend. Herr Hofmann nimmt ab 19.50 Uhr, Frau Heldmann ab 20.00 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Seiler stellt den Antrag, den TOP 11 „Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2017, hier: Ehrung“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Herr Roger Nisch hält formal Gegenrede.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den TOP 11 „Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2017, hier: Ehrung“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:	10 Ja-Stimmen
	11 Nein-Stimmen
	1 Stimmenthaltung

Es gilt folgende:

<u>Tagesordnung</u>

- 1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**
- 2. Mitteilungen**
- 3. Berichte**
 - a) Berichte der Ausschussvorsitzenden**
 - b) Berichte aus den Verbandsversammlungen**
 - c) Eingegangene Anträge**
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Bauleitplanung der Stadt Bad König, hier: 4. vereinfachte Änderung des B-Plans Nr. 34, Gewerbegebiet „Zell“ 1. Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen der TÖB aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB und sofern die Abwägung nicht zu wesentlichen Planänderungen führt:**
 - 2. Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung als Satzung nach § 10 (1) BauGB Grundlage der Beschlussempfehlung ist die Planfassung vom Juni 2017 unter Berücksichtigung der nicht wesentlichen inhaltlichen Änderungsbeschlüsse der STVV aus der Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen der TÖB**
 - Gemäß Beschluss der STVV in der Abwägung der Stellungnahmen ist die Bauleitplanung jedoch nunmehr als eigenständiger Bebauungsplan „Zeller Gewerbezentrum“ auszufertigen. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB wird dadurch nicht berührt, da durch die Planung der sich aus der Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert (STVV 48)**
- 5. Bauleitplanung der Stadt Bad König, hier: Geplantes Wohngebiet Bad König Beratung und Beschlussempfehlung für den Aufstellungsbeschluss gem.§ 2 (1) GB für einen B-Plan „Am Gänsbrunnen“ (STVV 52)**

6. Bauleitplanung der Stadt Bad König, hier: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren für das Gelände zwischen Schwimmbadstraße und Bahnhofstraße in Bad König (STVV 53)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 05.10.2017, hier: Weiterbetrieb Jugendtreff (STVV 49)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 (STVV 54)
9. Erörterung des Beteiligungsberichts (STVV 51)
10. Anfragen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.11.2017, hier: Ehrung (STVV 50)

TOP 2	Mitteilungen
--------------	---------------------

Der Bürgermeister gibt den Magistratsbericht für die Zeit vom 09. November 2017 bis 06. Dezember 2017, der als Anlage 1 zum Originalprotokoll genommen wird.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt die Sitzungstermine für die Stadtverordnetenversammlung in 2018 schriftlich bekannt. (01.02., 22.03., 17.05., 21.06., 16.08., 27.09., 08.11., 13.12.2018)
Gleichzeitig lädt er, im Anschluss an die Stadtverordnetenversammlung, alle Stadtverordneten, Magistratsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter und die Presse zu einem kleinen Umtrunk mit Plätzchen und Brezeln ein.

Herr Roger Nisch bittet darum, die Sitzungstermine für die Ausschüssen ebenfalls für 2018 vorab festzulegen.

Herr Schlingmann bittet darum, stärker darauf zu achten, dass alle Ausschussmitglieder ihre Einladungen erhalten.

TOP 3 a)	Berichte aus den Ausschüssen
-----------------	-------------------------------------

Am 05.12.2017 hat eine gemeinsame Sitzung aller Ausschüsse stattgefunden.
Die Ausschussvorsitzenden werden zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten berichten.

TOP 3 b)	Berichte aus den Verbandsversammlungen
-----------------	---

Herr Kuckuk berichtet aus der Verbandsversammlung der ekom21, die am 05.12.2017 in Wölfersheim stattgefunden hat.

TOP 3 c)	Eingegangene Anträge
-----------------	-----------------------------

Es sind drei Anträge der ZBK-Fraktion eingegangen:

- 1) Antrag vom 28.11.2017

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, schnellstmöglich dem Land Hessen mitzuteilen, dass die Stadt Bad König an dem Programm –Hessenkasse- teilnehmen möchte.“

Der Antrag wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

- 2) Antrag vom 22.11.2017
„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, schnellstmöglich die Gespräche mit der Volksbank Odenwald über eine Tilgungsstreckung der bestehenden Kredite der Kurgesellschaft Bad König GmbH abzuschließen und der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechend geänderten Kreditvertragsentwurf zur Entscheidung vorzulegen.“
Der Antrag wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.
- 3) Antrag vom 07.12.2017
„Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit in Förderkreisen und Vereinen und Würdigung von Einzelleistungen.“
Dieser Antrag wird in den Haupt- und Finanzausschuss und in den Sozial-, Sport- und Kulturausschuss verwiesen.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Bauleitplanung der Stadt Bad König,

hier: 4. vereinfachte Änderung des B-Plans Nr. 34, Gewerbegebiet „Zell“
1. Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen der TÖB aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB und sofern die Abwägung nicht zu wesentlichen Planänderungen führt:
2. Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung als Satzung nach § 10 (1) BauGB
Grundlage der Beschlussempfehlung ist die Planfassung vom Juni 2017 unter Berücksichtigung der nicht wesentlichen inhaltlichen Änderungsbeschlüsse der STVV aus der Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen der TÖB
Gemäß Beschluss der STVV in der Abwägung der Stellungnahmen ist die Bauleitplanung jedoch nunmehr als eigenständiger Bebauungsplan „Zeller Gewerbezentrum“ auszufertigen. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB wird dadurch nicht berührt, da durch die Planung der sich aus der Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert (STVV 48)

Stadtverordnetenvorsteher Thomas Seifert erläutert die Vorgehensweise, die zur rechtssicheren Verabschiedung notwendig sei.

Er ruft die einzelnen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Punkt für Punkt auf, verliest die Stellungnahme/Abwägung der Gemeinde, den jeweiligen Beschlussvorschlag, gibt jeweils die Möglichkeit zur Äußerung und bittet jeweils einzeln um Abstimmung. Punkte, die der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen sind, gibt er zur Kenntnis und gibt jeweils die Möglichkeit zur Äußerung.

Herr Pawlik berichtet, dass der Bau- und Planungsausschuss mit 6 Ja-Stimmen empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Stellungnahme, Abwägung und Beschluss siehe Anlage 2.

Nachdem alle Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange behandelt, gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen und zur Kenntnis genommen worden sind erfolgt der Beschluss.

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan „Zeller Gewerbezentrum“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Gemarkung Zell, Flur 2, Flurstücke Nr. 152/15 und 152/27.

Grundlage des Satzungsbeschlusses ist die Planausfertigung vom Juni 2017, noch unter der Bezeichnung „4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Zell““, unter Einbeziehung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus der Prüfung der Stellungnahmen der TöB, die keine wesentlichen Änderungen der Planinhalte bedingen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 Absatz 3 BauGB örtlich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmige Zustimmung**

TOP 5

Bauleitplanung der Stadt Bad König,

**hier: Geplantes Wohngebiet Bad König
Beratung und Beschlussempfehlung für den Aufstellungsbeschluss
gem.§ 2 (1) GB für einen B-Plan „Am Gänsbrunnen“ (STVV 52)**

Herr Pawlik berichtet aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, der mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Am Gänsbrunnen“.
Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzung zum Bau von dringend benötigtem Wohnraum der Bevölkerung.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Bad König, Flur 2, Flurstücke 214/1, 216/1, 217, 218/1, 219/1, 220/3, 221/3, 222/3, 223/3, 226/1, 227/1, 333/1, 334/1, 413 tlw., 415 tlw., 570/1 tlw., 544/2 tlw. und 431/2 tlw.
Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte kenntlich gemacht.
Des Weiteren erteilt die Stadtverordnetenversammlung auch die Zustimmung zur Vergabe der vorgeschlagenen Fachplanungen an das Ing. Büro InfraPro, Lorsch (Bauleitplanung) und an das Ing. Büro Krimmelbein, Bad König (Erschließung).

Abstimmungsergebnis: **18 Ja-Stimmen
(10SPD,2B90/DG,2ZBK,4CDU)
6 Stimmenthaltungen
(6ZBK)**

TOP 6

Bauleitplanung der Stadt Bad König,

**hier: Beratung und Beschlussfassung zum
Antrag auf ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren für das Gelände
zwischen Schwimmbadstraße und Bahnhofstraße in Bad König (STVV 53)**

Herr Pawlik berichtet aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses. Die Vorhabenträger/Innen planen drei Wohnhäuser mit zugehörigen Stellplätzen für betreutes Wohnen. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem geplanten Vorhaben zuzustimmen.

1.)

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem/den Vorhabenträger/Innen zu der von ihnen vorgeschlagenen Vorgehensweise und auf deren Kosten zu erfolgenden VEP ihre Zustimmung.

2.)

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schwimmbadstraße“ in Bad König
Aufstellungsbeschluss.**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Schwimmbadstraße und der Bahnhofstraße.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan/Vorhaben- und Erschließungsplan „Schwimmbadstraße“.

Der Bebauungsplan soll innerhalb seines Geltungsbereiches den Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ in allen seinen Festsetzungen ersetzen.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung zugunsten von Einrichtungen für soziale Zwecke bestehend aus 3 Gebäuden für betreutes Wohnen, sowie die Einrichtung der Tagespflege im zentralen Bereich der Kernstadt geschaffen werden.

Der Bebauungsplan dient der Innenstadtentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden Planentwürfe in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 05.10.2017, hier: Weiterbetrieb Jugendtreff (STVV 49)
--------------	--

Frau Siehdnel berichtet aus der Sitzung des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses. Der Ausschuss hat den Antrag nicht abgestimmt, da der in Rede stehende Vertrag nicht zur Kündigung ansteht und sich der Antrag damit erledigt hat.

Herr Gottschalk berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Der Antrag wurde erweitert und lautet nun wie folgt:

Der Jugendtreff in der alten Schule soll über das Jahr 2017 hinaus erhalten werden. Es sollen Verhandlungen mit dem Kooperationspartner (AWO) über einen Weiterbetrieb des Jugendtreffs für möglichst weitere fünf Jahre geführt werden.

Frau Seiler spricht für die antragstellende Fraktion. Sie begründet ihren Antrag und schließt sich der Antragerweiterung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses an.

Der Jugendtreff in der alten Schule soll über das Jahr 2017 hinaus erhalten werden. Es sollen Verhandlungen mit dem Kooperationspartner (AWO) über einen Weiterbetrieb des Jugendtreffs für möglichst weitere fünf Jahre geführt werden.

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen
 (9SPD,2B90/DG,8ZBK,2CDU)
 3 Stimmenthaltungen
 (1SPD,2CDU)**

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 (STVV 54)
--------------	--

Herr Gottschalk berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, der einstimmig empfiehlt dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Herr Pawlik berichtet aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, der ebenso einstimmig empfiehlt, dem Entwurf des Waldwirtschaftsplanes zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen
(10SPD,4CDU,4ZBK)
6 Stimmenthaltungen
(2B90/DG,4ZBK)

TOP 9	Erörterung des Beteiligungsberichts (STVV 51)
--------------	--

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt den vorliegenden Beteiligungsbericht zur Aussprache.

Nach der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind die Kommunen verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen.

§ 123a Abs. 1, Satz 2 HGO schreibt vor, dass in diesem Beteiligungsbericht alle Unternehmen aufzuführen sind, bei denen die Kommune über mindestens ein Fünftel der Anteile verfügt. Bei der Stadt Bad König liegt diese Voraussetzung im Falle der Kurgesellschaft Bad König GmbH vor. Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 123a Abs. 3 HGO in der Stadtverordnetenversammlung zu erörtern. Die Einwohner sind in geeigneter Form zu unterrichten und im Übrigen berechtigt, diesen einzusehen. Hierzu wird der Beteiligungsbericht auf der städtischen Homepage veröffentlicht und in der Verwaltung ausgelegt.

Der Bericht wird von der Stadtverordnetenversammlung erörtert und zur Kenntnis genommen.

Zur Unterrichtung der Einwohner wird der Beteiligungsbericht auf der städtischen Homepage veröffentlicht und in der Verwaltung öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

TOP 11	Anfragen
---------------	-----------------

Die ZBK-Fraktion hat mit Schreiben vom 28.11.2017 folgende Anfragen gestellt, die der Bürgermeister beantwortet:

- 1) Welche finanziellen Auswirkungen hat die Neuregelung des § 2b UStG für die Stadt Bad König, bzw. deren Betriebe gewerblicher Art?

Die finanziellen Auswirkungen können noch nicht konkret benannt werden. Eine Überprüfung des Sachverhaltes wird bei Vorliegen der umfangreichen Investitionen, die für 2018 vorgesehen sind, gemeinsam mit dem Steuerberater erfolgen. Dies war bereits bei Prüfung der neuen Rechtslage so vorgesehen. Bei den in der Anfrage genannten städtischen Betrieben gewerblicher Art hat dies im Übrigen keinerlei Auswirkung; hier war die Stadt bereits in der Vergangenheit zum Vorsteuerabzug berechtigt.

- 2) Hat die Stadt Bad König von der mit § 27 Abs. 22 UStG gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, bis zum 31.12.2016 zu erklären, dass die zuvor geltende Umsatzbesteuerung bis 2020 angewendet werden soll?

Ja, die Stadt hat von dieser Möglichkeit nach Rücksprache mit dem Steuerberater Gebrauch gemacht. Die Optionserklärung wurde am 12.12.2016 durch die Stadt abgegeben, eine Eingangsbestätigung des Finanzamtes Darmstadt erfolgte am 29.12.2016.

3) Ist nach der Neuregelung des § 2b UStG die Gründung einer städtischen Bau-GmbH angezeigt, um durch den damit möglichen Vorsteuerabzug steuerliche Vorteile zu erzielen? Auch dies müsste im Zuge der Überprüfung nach Ziffer 1. nochmals beleuchtet werden; in der Vergangenheit hatte sich hier kein wirtschaftlicher Vorteil abgezeichnet, da wie unter 1. dargestellt bereits in mehreren Bereichen Vorsteuerabzug besteht. Sollte die Stadt in anderen Bereichen hierzu optieren, muss allerdings im Gegenzug auch von erzielten Erlösen Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden.

Die ZBK-Fraktion hat mit Schreiben vom 01.12.2017 weitere zahlreiche Anfragen gestellt, die schriftlich beantwortet werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet darum, sowohl die Anfragen, als auch die Antworten auch den anderen Fraktionsvorsitzenden zukommen zu lassen.

Herr Pawlik erklärt, dass die Glocke auf dem Ober-Kinziger Friedhof schon einige Zeit nicht funktioniert. Er möchte wissen, bis wann mit einer Reparatur gerechnet werden kann. Dem Bürgermeister ist dieses Problem bisher nicht bekannt gewesen, er wird die Angelegenheit mit der zuständigen Abteilung besprechen.

Herr Steffen Urich erklärt, dass die Bleichstraße nicht als Anliegerstraße wahrgenommen wird und die Anlieger das Verkehrsaufkommen als bedrohlich wahrnehmen. Er möchte wissen, was die Stadt dagegen tun will.

Der Bürgermeister erklärt, dass man sich schon mit diesem Thema befasst habe. Die Beschilderung sei korrekt, der jetzige Zustand sei geregelt als „Anliegerstraße“. An dieser Beschilderung wolle man auch keine Änderung vornehmen, da man hierzu immer andere Behörden fragen muss. Er wird dieses Anliegen an die Ordnungsbehörde weitergeben, damit dort verstärkt kontrolliert wird.

Herr Dr. Strack möchte wissen, ob die Stadt Bad König das Land Hessen in seinen Bestrebungen unterstützt, einen Nachmieter für die angemietete Klinik in der Waldstraße zu finden.

Der Bürgermeister erklärt, er habe schon einige Anstrengungen unternommen und dem Land Bewerber vermittelt. Die Gespräche waren dann aber immer sehr schnell beendet und haben zu keinem Ergebnis geführt. Woran das liegt, sei ihm jedoch nicht bekannt. Es liegt die Vermutung nahe, dass das Land dieses Objekt nicht ernsthaft weitervermieten will.

Herr Karlheinz Urich möchte wissen wann der nächste vierteljährliche Finanzbericht zu erwarten ist. Herr Best erklärt, dass man diese Berichte immer zeitnah erstellt und in die Gremien gegeben habe. 2016 erfolgten keine Berichte, da es keinen genehmigten Haushalt gab. 2017 kam die Haushaltsgenehmigung relativ spät im Jahr, so dass auch hier keine Berichte erstellt wurden. Für das kommende Jahr sind die Berichte wieder im gewohnten Turnus zu erwarten.

Herr Keil möchte wissen, ob die neu hergestellten Parkplätze am Bahnhof an das Ärztehaus vermietet sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass die neuen Parkplätze in einem öffentlich/privaten Partnerschaftsprojekt entstanden sind. Die Stadt hat die Fläche eingebracht und die Volksbank hat die Finanzierung übernommen. Dafür ist ein gewisser Teil der Parkplätze für eine gewisse Zeit der Volksbank überlassen.

Herr Steffen Urich möchte wissen, warum auf der Piazza ein Verbotsschild für Biker aufgestellt wurde und wie sich das mit dem verkehrsberuhigten Bereich verträgt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Piazza nicht Teil der Straße ist. Ältere Menschen fühlen sich zum Teil durch die Biker bedroht. Die Piazza sei ein Platz der Ruhe. Aufgrund der Vielzahl der Beschwerden, sei man zu dieser Entscheidung gelangt. Nichts destotrotz stehe man mit den Bikern in regem Kontakt.

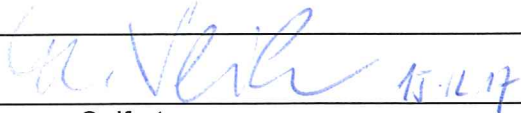

Frau Marx möchte wissen, wann der Fahrradweg in der Bahnhofstraße endlich fertiggestellt wird. Der Bürgermeister erläutert, dass die Verwaltung große Anstrengungen unternommen hat mit den ausführenden Firmen einig zu werden. Es gab zig Kontakte. Leider müsse man sich noch bis ins Frühjahr gedulden, da es die Wetterverhältnisse im Winter nicht zulassen eine Markierung aufzubringen.

Der Stadtverordnetenvorsteher schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die anwesenden Zuhörer und Herrn Schwinn von der Presse.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Öffentlichkeit wieder her und teilt mit, dass die Stadtverordnetenversammlung über eine Ehrung beraten und beschlossen hat.

Er schließt die Sitzung um 22.10 Uhr und wünscht den Anwesenden ein geruhames Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Weiter bedankt er sich bei Herrn Stadtbaumeister Matthias Paul im Namen aller Stadtverordneten und wünscht ihm für seinen Ruhestand alles Gute.

 15.12.17	 13.12
Thomas Seifert Stadtverordnetenvorsteher	Anja Bundschuh Schriftführerin